

Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 28.06.19

reformierte
kirche dübendorf –
schwerzenbach

Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2019

Geschäft 1: Jahresrechnung Dübendorf-Schwerzenbach 2018

Die Jahresrechnung 2018 des Kirchengutes mit den integrierten Rechnungen Spendgut, Johanna Hunziker Fond sowie Bibelweg wird genehmigt.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 5'412'881.99 und einem Ertrag von CHF 5'987'316.87 ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 574'434.88 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Geschäft 2: Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht 2018, lokal Nr. 8 vom 12. April 2019, wird zur Kenntnis genommen.

Geschäft 3: Wahl des neuen Präsidenten der Pfarrwahlkommission, infolge Ausscheiden der Präsidentin

Die Kirchgemeindeversammlung wählt Michael Herold-Nadig zum neuen Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Geschäft 4: Herabsetzung der Zahl der gewählten Mitglieder in die Pfarrwahlkommission von 5 auf 4 Mitglieder, infolge Ausscheiden der Präsidentin

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst, die Zahl der gewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission von 5 Mitgliedern auf 4 Mitglieder aus der Gemeinde herabzusetzen.

Geschäft 5: Mandatserteilung an die bisherige Pfarrwahlkommission für die Vorbereitung eines weiteren Wahlvorschlages

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst, das Mandat für die Vorbereitung eines weiteren Wahlvorschlages an die amtierende Pfarrwahlkommission zu erteilen.

Geschäft 6: Abnahme der Bauabrechnung Brandschutzmassnahmen in der Kirche im Wil

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Bauabrechnung des Architekturbüros «Stöckli Grenacher Schäubli» mit Kosten von CHF 370'313.70 inkl. MWST.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, als Rekurs einzureichen. Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab nächstem Montag im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 28.06.2019

Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach
Werner Benz, Präsident
Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin